



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 18. November 2020

260 Aufsichtsrechtliche Prüfung Jahresrechnung 2019 durch Gemeindeamt / öffentlich

1 Ausgangslage

Gestützt auf §§ 128 Abs. 3 i.V.m. 164 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) hat das mit der Prüfung beauftragte Gemeindeamt die von der Politischen Gemeinde Männedorf eingereichte Jahresrechnung 2019 aufsichtsrechtlich geprüft. Basis für die Prüfung bildete die genehmigte Jahresrechnung 2019 und der umfassende Bericht der technischen Prüfstelle gemäss § 147 Abs. 1 GG. Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben und schwerpunktmässig festgelegten Prüfpunkten.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss § 49 Abs. 2 Ziff. a des Gemeindegesetzes und Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die zwei nachfolgenden Sachverhalte nicht den Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung (VGG) entsprechen und zu korrigieren sind:

Eigenwirtschaftsbetriebe

Gemäss Formularsatz zur Jahresrechnung 2019 erfolgt die interne Verzinsung jeweils vom Wert anfangs Jahr. Bei der internen Verzinsung 2019 wurde dabei der Bestand der jeweiligen Aufwertungsreserven der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe (Sachkonto 2950.xx) nicht berücksichtigt. In der Jahresrechnung 2020 ist den jeweiligen Eigenwirtschaftsbetrieben der Zins der entsprechenden Aufwertungsreserve (Stand 01.01.2019) wie folgt gutzuschreiben bzw. zu belasten:

Sachkonto 2950.10 Aufwertungsreserve Wasserwerk, Guthaben CHF 5'241'482.80 zu 0.27 %, Zinsertrag CHF 14'152.00

Sachkonto 2950.20 Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung, Guthaben CHF 1'169'126.00 zu 0.27 %, Zinsertrag CHF 3'156.65

Sachkonto 2950.30 Aufwertungsreserve Abfallwirtschaft, Schuld CHF 70'000.00 zu 0.27 %, Zinsbelastung CHF 189.00

Sachkonto 2950.40 Aufwertungsreserve EW, Guthaben CHF 4'725'686.57 zu 0.27 %, Zinsertrag CHF 12'759.35

Gemeindefinanzstatistik (GEFIS)

Als Sitzgemeinde von Anschlussverträgen sind die Funktionen (1408 und 1409) korrekt gewählt. Der Aufgabenbereich muss jedoch in jedem Fall ausgleichen. Die eigenen Betriebskostenanteile der jeweiligen Anschlussverträge wurden in der Jahresrechnung 2019 nicht verbucht. Diese sind ab der Jahresrechnung 2020 wie folgt zu verbuchen: 1400.3690.00 an 1408.4690.00 bzw. 1400.3690.00 an 1409.4690.00.

Die Rückverteilungen aus CO₂-Abgaben an Arbeitgebende sind zwingend in der Funktion 9710 zu verbuchen. In Ausnahmefällen (wenn betriebswirtschaftlich tatsächlich notwendig) kann im Anschluss eine interne Verrechnung vorgenommen werden. Diese interne Verrechnung wurde beim Alters- und Pflegeheim Allmendhof im Jahr 2019 nicht vorgenommen. Eine entsprechende Buchung wird im 2020 hinfällig, da das Alters- und Pflegeheim per Ende 2019 ausgegliedert wurde.

Rückerstattungen Dritter für Investitionen (KOA 61xx) bedingen, dass zuerst eine Investition auf Rechnung Dritter erfolgt ist. Dies war bei den entsprechenden Buchungen im 2019 nicht der Fall. Die Buchungen der Beiträge an Investitionsausgaben im 2019 hätten mit der Sachgruppe 63xx (xx = abhängig von der Körperschaft) verbucht werden müssen. Im 2020 muss darauf geachtet werden, dass die Kontengruppen 51 und 61 in jedem Fall ausgeglichen sind.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen

In der Jahresrechnung 2020 ist den jeweiligen Eigenwirtschaftsbetrieben der Zins der entsprechenden Aufwertungsreserve (Stand 01.01.2019) wie folgt gutzuschreiben bzw. zu belasten:

Zinsertrag EWB Strom

Soll Konto-Nr. 30102.3940.00 / Haben Konto-Nr. 61420.4940.00 / CHF 12'759.35

Zinsertrag EWB Wasser

Soll Konto-Nr. 30102.3940.00 / Haben Konto-Nr. 62420.4940.00 / CHF 14'152.00

Zinsertrag EWB Abwasser

Soll Konto-Nr. 30102.3940.00 / Haben Konto-Nr. 63420.4940.00 / CHF 3'156.65

Zinsbelastung EWB Entsorgung

Soll Konto-Nr. 64420.3940.00 / Haben Konto-Nr. 30102.4940.00 / CHF 189.00

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2019 des Gemeindeamts vom 22. Oktober 2020 wird genehmigt.
2. Die Fachbereichsleiterin Rechnungswesen wird beauftragt die Zinsen 2019 in der Jahresrechnung 2020 nachzubuchen.
3. Die Verbuchung der Zinsen 2019 auf den jeweiligen Eigenwirtschaftsbetrieben erfolgt in der Erfolgsrechnung 2020.
Zinsertrag EWB Strom Soll Konto-Nr. 30102.3940.00 / Haben Konto-Nr. 61420.4940.00 / CHF 12'759.35
Zinsertrag EWB Wasser Soll Konto-Nr. 30102.3940.00 / Haben Konto-Nr. 62420.4940.00 / CHF 14'152.00
Zinsertrag EWB Abwasser Soll Konto-Nr. 30102.3940.00 / Haben Konto-Nr. 63420.4940.00 / CHF 3'156.65
Zinsbelastung EWB Entsorgung Soll Konto-Nr. 64420.3940.00 / Haben Konto-Nr. 30102.4940.00 / CHF 189.00
4. Die Fachbereichsleiterin Rechnungswesen wird beauftragt die Hinweise bezüglich der Gemeindefinanzstatistik (GEFIS) in der Jahresrechnung 2020 umzusetzen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kanton Zürichs, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
 - Revipro AG, Alpenstrasse 122, 8800 Thalwil
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Claudia Schwendener, Fachbereichsleiterin Rechnungswesen

Gemeinderat Männedorf

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Jürg Rothenberger
Gemeindeschreiber